

Paderborn, 27. April 2017

Nr. 8

Inhaltsverzeichnis

Flüchtlingsfonds des Erzbistums Paderborn	1
ABC → Asyl- und Aufenthaltsrecht für Kindertagesstätten und Kindertagespflege	2
Förderung der Kinderbetreuung durch private Betreuungsangebote	2
Sozialleistungen für Migranten und Flüchtlinge mit einer Behinderung	2
Info Flucht und Asyl – Merkblatt für Beistände bei der Anhörung im Asylverfahren	2
Minderjährigen-Ehen stehen nicht per se im Widerspruch zu europäischen Werten.....	3
Übersicht über Rückkehrprogramme, -hilfen und Infos für Rückkehrberatungen	3
Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen nach Deutschland	3
Argumentationshilfe zur Gesundheitskarte für Flüchtlinge.....	4
Vielfalts-Knigge des Caritasverbandes für das Erzbistum Paderborn erschienen	4
Digitales Sport- und Spielewörterbuch unterstützt Integrationsarbeit	4
„Zusammen sind wir Heimat“ Sozialpolitische Positionen zur Kampagne 2017	5
Wie entsteht Heimat unter den Bedingungen einer Vielfalts-Gesellschaft?	5
Ansprechpartner(innen) beim Diözesan-Caritasverband Paderborn	6

Flüchtlingsfonds des Erzbistums Paderborn

Im Zeitraum von zweieinhalb Jahren sind seit Oktober 2014 mehr als 900 Anträge gestellt worden (Stand: Mitte März 2017). Bis dato konnten drei Millionen € an die Antragsteller ausbezahlt werden. Der Fonds ist vom Erzbistum auf mittlerweile fünf Mio. Euro aufgestockt worden. Insofern können auch weiterhin Anträge gestellt werden.

Der Vergabeausschuss des Fonds tagt in der Regel zweiwöchentlich, so dass Anträge relativ zeitnah und mit wenig bürokratischem Aufwand entschieden und bearbeitet werden. Die Vergaberichtlinien finden Sie auf der Homepage des Erzbistums Paderborn, zudem auch die Antragsformulare sowie die Modalitäten der Antragsstellung.

Ansprechpartner für inhaltliche Fragen:

Michael Mendelin, 05251-209-294, m.mendelin@caritas-paderborn.de

Die Anträge nimmt Achim Stumpenhagen im EGV entgegen (Kontakte siehe Homepage des Erzbistums).

DiCV-spezial – Flüchtlingshilfe vor Ort

Herausgegeben vom Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V. | verantwortlich: Diözesan-Caritasdirektor Josef Lüttig | Koordination: Christoph Eikenbusch A 2 | Am Stadelhof 15, 33098 Paderborn, Tel. 05251 / 209-309, E-Mail: c.eikenbusch@caritas-paderborn.de

ABC → Asyl- und Aufenthaltsrecht für Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Ende Dezember 2016 veröffentlichten die GEW, Deutsches Jugendinstitut für Jugendhilfe und Familienrecht als Herausgeber eine Broschüre für Kindertagesstätten und Kindertagespflege, die in ihrer täglichen Praxis vielfach mit Fragen zum Asyl- und Aufenthaltsrecht und zu Regelungen des Kinder- und Jugendhilferechts konfrontiert sind. Mit dieser kleinen Broschüre wird eine erste Orientierung im Dschungel des Rechts geboten. Das kleine ABC kann eine gründliche juristische Beratung nicht ersetzen. Abrufbar unter „Publikationen“ bei [Link](#) oder [Link](#)

Ansprechpartner für inhaltliche Fragen:

Inge Schlottmann, 05251-209-268, i.schlottmann@caritas-paderborn.de

Förderung der Kinderbetreuung durch private Betreuungsangebote

Im Kontext der Diskussionen um Brückenangebote für Kinder mit Fluchthintergrund weisen wir auch auf folgende Information zur Kinderbetreuung während der Integrationskurse hin – also auf private Betreuungsangebote der Kursträger. Solche Angebote können ab sofort (wieder) auf Antrag gefördert werden, aber nur, sofern kein örtliches Regelangebot vorhanden ist (Grundsatz der Subsidiarität) und das Fehlen eines Betreuungsplatzes nachgewiesen wird. Das Betreuungsangebot der Kursträger soll mit zur Kinderbetreuung qualifizierten Betreuungskräften sichergestellt werden. Jede nachgewiesene Betreuungsstunde wird mit 6 € pro Betreuungsplatz gefördert.

Das BMF-Trägerrundschreiben 3/17 *Förderung der integrationskursbegleitenden Kinderbetreuung durch private Betreuungsangebote* kann bei der Ansprechpartnerin abgerufen werden.

Ansprechpartner für inhaltliche Fragen:

Anna Amedick, 05251 209-261, a.amedick@caritas-paderborn.de

Sozialleistungen für Migranten und Flüchtlinge mit einer Behinderung

Eine Übersicht zu den rechtlichen Rahmenbedingungen bei Sozialleistungen für Menschen mit einer Behinderung im Kontext von Migration und Flucht - herausgegeben von der Universität Hamburg, passage gGmbH in der Autorenschaft von Barbara Weiser vom November 2016. Aus den Praxisfeldern der Migranten- und Behindertenarbeit kommen immer wieder Hinweise, dass behinderte Menschen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit sozialrechtlichen Ausschlüssen unterliegen können. Die Broschüre enthält eine Bestandsaufnahme, in der systematisch die sozialrechtlichen Ausschlüsse im Zusammenspiel von Aufenthaltsrecht und Behinderung auf den Ebenen des Bundes, der Länder und der Kommunen identifiziert werden. Dafür wurden unterschiedliche Ansprüche auf Sozial- und Sozialversicherungsleistungen für verschiedene Migrantengruppen untersucht und zusammengestellt. Die Broschüre ist unter <http://www.fluchtort-hamburg.de/publikationen> zu finden.

Ansprechpartner für inhaltliche Fragen:

Annette Steffens, 05251 209-360, a.steffens@caritas-paderborn.de

Info Flucht und Asyl – Merkblatt für Beistände bei der Anhörung im Asylverfahren

Gemäß §14 Abs. 4 VwVfG hat jeder Verfahrensbeteiligte in behördlichen Gesprächen das Recht, mit einem Beistand zu erscheinen. Dies gilt auch für Asylsuchende, z.B. in ihrer Anhörung im Asylverfahren. Die Anhörung als Grundlage für die Asyl-Entscheidung ist für das

DiCV-spezial – Flüchtlingshilfe vor Ort

Herausgegeben vom Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V. | verantwortlich: Diözesan-Caritasdirektor Josef Lüttig | Koordination: Christoph Eikenbusch A 2 | Am Stadelhof 15, 33098 Paderborn, Tel. 05251 / 209-309, E-Mail: c.eikenbusch@caritas-paderborn.de

Asylgesuch der Antragstellenden von existenzieller Bedeutung. Ein Beistand in der Anhörung trägt dazu bei, dass die Verfahren durch Objektivierung auf einem qualitativ hohen Niveau durchgeführt werden. Er unterstützt den/die Antragsteller/in bei der Wahrnehmung ihrer/seiner Rechte und Mitwirkungspflichten. Ein Merkblatt der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg vom 24.1.2017 beschreibt die Rolle und die Aufgaben von Beiständen bei der Anhörung im Asylverfahren. Es enthält Hinweise zu den notwendigen persönlichen Voraussetzungen und zu den Schritten, die ein Beistand vor der Anhörung unternehmen soll. [Link](#)

Ansprechpartner:

Heribert Krane, 05251-202-229, h.krane@caritas-paderborn.de

Minderjährigen-Ehen stehen nicht per se im Widerspruch zu europäischen Werten

Am 30.3. hat sich der Koalitionsausschuss der Großen Koalition auf den Entwurf eines „Gesetzes zur Bekämpfung von Kinderehen“ verständigt. Minderjährigen-Ehe in Deutschland sollen abgeschafft und auch ausländische Ehen nach Maßgabe des deutschen Rechts aufgehoben werden. Zwar werden in Deutschland immer seltener Ehen vor Volljährigkeit geschlossen, aber sogenannte „Kinderehen“ sind durch die gestiegene Zahl von minderjährigen verheirateten Asyl-, Schutzsuchenden und Flüchtlingen in den Fokus geraten. Am 22.2.2017 hatten der Deutsche Caritasverband und der Sozialdienst Katholischer Frauen ihre Stellungnahme zum Entwurf dieses Gesetzes veröffentlicht. Minderjährigen-Ehen stehen lt. Caritas nicht per se im Widerspruch zu europäischen Werten und sind auch keine spezifisch muslimische Tradition. Sie fordern die jetzige Regelung zur Ehemündigkeit beizubehalten und Ehen nach ausländischem Recht auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Bei der Anerkennung kommt dem Kindeswohl eine große Bedeutung zu. Mehr unter [Link](#)

Ansprechpartner:

Heribert Krane, 05251-202-229, h.krane@caritas-paderborn.de

Übersicht über Rückkehrprogramme, -hilfen und Infos für Rückkehrberatungen

Für abgelehnte Asylbewerber wird das Leben immer härter. Die Wahrscheinlichkeit einer Abschiebung wächst, wenn sie sich nicht für eine "freiwillige Rückkehr" entscheiden. Umso wichtiger ist es, sich frühzeitig damit auseinanderzusetzen. Grundsätzlich stimmt die Caritas dem Grundsatz zu, dass Flüchtlinge in ihr Herkunftsland zurückkehren sollen, wenn keine Notwendigkeit zur Schutzgewährung besteht, etwa weil sich die Situation im Herkunftsland grundlegend gebessert hat, keine Verfolgung stattfindet und die Rückkehr zumutbar ist. Eine Akzeptanz der Rückkehrpolitik hängt entscheidend davon ab, dass bei der Überprüfung der individuellen Schutzbedürftigkeit die menschenrechtlichen Vorgaben in einem fairen Verfahren hinreichend gewährleistet sind und vor der Aufforderung zur Ausreise auch humanitäre Gesichtspunkte ausreichend gewürdigt wurden. Eine Übersicht über bestehende Rückkehrprogramme und Rückkehrhilfen - erstellt vom DiCV-PB-Referat Migration und Integration (Stand März 17) gibt es auf der Webseite des Referats Integration und Migration unter [Link](#)

Ansprechpartner:

Heribert Krane, 05251-202-229, h.krane@caritas-paderborn.de

Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen nach Deutschland

Die Nationale Kontaktstelle beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stellt in der Studie „Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen nach Deutschland“ die Rahmenbe-

DiCV-spezial – Flüchtlingshilfe vor Ort

Herausgegeben vom Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V. | verantwortlich: Diözesan-Caritasdirektor Josef Lüttig | Koordination: Christoph Eikenbusch A 2 | Am Stadelhof 15, 33098 Paderborn, Tel. 05251 / 209-309, E-Mail: c.eikenbusch@caritas-paderborn.de

dingungen des Familiennachzugs dar. Die Studie beschreibt u.a. die rechtlichen Grundlagen, die Verwaltungsabläufe sowie die Unterstützungs- und Integrationsmaßnahmen für nachziehende Angehörige. Abrufbar unter [Link](#)

Ansprechpartner:

Heribert Krane, 05251-202-229, h.krane@caritas-paderborn.de

Argumentationshilfe zur Gesundheitskarte für Flüchtlinge

Menschen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, erhalten in vielen Kommunen noch immer keine Krankenkassenkarte. Dies führt zu bürokratischen Hürden beim Zugang zu medizinischer Versorgung – mit teils dramatischen Folgen. Die Kampagnengruppe der „Medibüros/Medinetze“ für Geflüchtete zeigt auf, dass nicht nur die Betroffenen, sondern auch die Kommunen profitieren, wenn sie Gesundheitskarten ausgeben. Die detaillierte Darstellung „Gesundheit für Geflüchtete: Gesundheitskarte zur medizinischen Versorgung Geflüchteter auf Landes- und Kommunalebene. Hinweise und Argumente zur Kostenkalkulation“ kann als Argumentationshilfe für Initiativen dienen, die sich lokal für die Einführung der Gesundheitskarte einsetzen (Stand Januar 2017) Mehr unter [Link](#)

Ansprechpartner:

Heribert Krane, 05251-202-229, h.krane@caritas-paderborn.de

Vielfalts-Knigge des Caritasverbandes für das Erzbistum Paderborn erschienen

„Leben in Vielfalt“ ist alles andere als ein Randthema. Der Caritasverband für das Erzbistum Paderborn stellt sich in seinen Arbeitsfeldern den Herausforderungen und möchte Beiträge zur Förderung von Vielfalt und zum Abbau von Ausgrenzungen und Diskriminierungen leisten. Er geht davon aus, dass Fähigkeiten und Bereitschaften von Individuen für ein Leben in Vielfalt vielfach erst erworben und entwickelt werden müssen. Dabei soll ein vom Referat Integration und Migration erarbeiteter „Vielfalts-Knigge“ helfen, der Wissen und Anregungen gibt, wie ein respektvolles Miteinander in einer Gesellschaft der Vielfalt gelingen kann. Auf der Webseite des DiCV-Paderborns gibt es die Möglichkeit im Vielfalts-Knigge zu „blättern“, zu bestellen oder zum Herunterladen. Mehr unter [Link](#)

Ansprechpartner:

Heribert Krane, 05251-202-229, h.krane@caritas-paderborn.de



Digitales Sport- und Spielewörterbuch unterstützt Integrationsarbeit

Im Rahmen des von der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration geförderten Programms „Orientierung durch Sport“ der Deutschen Sportjugend hat die DJK Sportjugend ein „Digitales Sport- und Spielewörterbuch zur Unterstützung bei der Integrationsarbeit“ entwickelt.

Das Sport- und Spielewörterbuch kann für die Arbeit mit Flüchtlingen und anderen Zugewanderten auch in anderen Zusammenhängen hilfreich sein, da es etwa 100 verschiedene Kennenlern-, Fang-, Lauf-, Ball- und interkulturelle Spiele in fünf Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch, Türkisch und Arabisch) beinhaltet. www.sport-woerterbuch.de

Ansprechpartnerin:

Marie-Luise Tigges, 05251-209-203, m.tigges@caritas-paderborn.de

DiCV-spezial – Flüchtlingshilfe vor Ort

Herausgegeben vom Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V. | verantwortlich: Diözesan-Caritasdirektor Josef Lüttig | Koordination: Christoph Eikenbusch A 2 | Am Stadelhof 15, 33098 Paderborn, Tel. 05251 / 209-309, E-Mail: c.eikenbusch@caritas-paderborn.de

„Zusammen sind wir Heimat“ Sozialpolitische Positionen zur Kampagne 2017

Zu seiner Kampagne „Zusammen sind wir Heimat“ für das Jahr 2017 hat der Deutsche Caritasverband Positionen erarbeitet und leitet daraus Forderungen ab:

- Heimat finden durch Befähigung und Bildung – Menschen brauchen Zukunftschancen
- Heimat im Sozialraum - Vielfalt vor Ort
- Heimat heißt gesellschaftliche Teilhabe - Teilhabe am Arbeitsleben
- Heimat auf Basis freiheitlich-demokratischer Grundwerte - Demokratie und politische Partizipation
- Heimat in Einrichtungen und Diensten - Interkulturelle Öffnung

Das aussagekräftige Positionspapier, welches sich auch gut für die Diskussion im Vorfeld der Bundestagswahl eignet findet sich unter [Link](#)

Ansprechpartner:

Christoph Eikenbusch, 05251-209-309, c.eikenbusch@caritas-paderborn.de

Wie entsteht Heimat unter den Bedingungen einer Vielfalts-Gesellschaft?

Bei einer interessanten Fachtagung des Diözesan-Caritasverbandes in Rietberg am 26. April 2017 wurden neue Facetten des alten Begriffs „Heimat“ beleuchtet. Ein Fazit: Heimat ist dort, wo Menschen sich untereinander etwas erzählen und sich austauschen, wo man dem anderen vertraut. Die Vielfalt von Heimat ist ein unschätzbare Mehrwert. Heimat führt Menschen nicht nur zusammen, sondern kann auch ausgrenzen. Es gibt eine ausführliche Presseinfo unter [Link](#)

Ansprechpartner:

Christoph Eikenbusch, 05251-209-309, c.eikenbusch@caritas-paderborn.de

DiCV-spezial – Flüchtlingshilfe vor Ort

Herausgegeben vom Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V. | verantwortlich: Diözesan-Caritasdirektor Josef Lüttig | Koordination: Christoph Eikenbusch A 2 | Am Stadelhof 15, 33098 Paderborn, Tel. 05251 / 209-309, E-Mail: c.eikenbusch@caritas-paderborn.de

Ansprechpartner(innen) beim Diözesan-Caritasverband Paderborn

Beratungs- und Hilfefeld	Ansprechpartner(in)	Telefon 05251 209-	mailto: ...@caritas- paderborn.de
Flucht und Asyl	Heri Krane	229	h.krane
Soziale Leistungen	Heri Krane	229	h.krane
Asylverfahren	Heri Krane	229	h.krane
Leben in Vielfalt	Heri Krane	229	h.krane
Sucht	Winfried Kersting	230	w.kersting
Flüchtlinge mit Behinderungen	Annette Steffens	360	a.steffens
Tageseinrichtungen für Kinder	Anne Amedick	261	a.amedick
Existenzunterstützende Hilfen (Warenkörbe etc.), Unternehmensko- operationen/CSR	Christoph Eikenbusch	309	c.eikenbusch
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) bzw. Problematik der Hilfe- leistung zwischen SGB II und SGB VIII	Paul Krane-Naumann	305	p.krane- naumann
Zugang zu Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung – SGB II, SGB III	Heinrich Westerbar- key	334	h.westerbarkey
Gestaltung von Arbeitsverhältnissen – Praktikum, Leiharbeit, Entlohnung	Heinrich Westerbar- key	334	h.westerbarkey
Krankenhausversorgung	Oliver Lohr	243	o.lohr
Für den Flüchtlingsfonds des Erzbis- tums	Michael Mendelin	294	m.mendelin
Caritaskonferenzen/ Ehrenamt	Elisabeth Völse	277	e.voelse
Ansprechpartner für Kirchengemein- den und ihre Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe	Hezni Barjosef	204	h.barjosef
Engagementförderung für Flüchtlinge	Marie-Luise Tigges	203	m.tigges

DiCV-spezial – Flüchtlingshilfe vor Ort

Herausgegeben vom Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V. | verantwortlich: Diözesan-Caritasdirektor Josef Lüttig | Koordination: Christoph Eikenbusch A 2 | Am Stadelhof 15, 33098 Paderborn, Tel. 05251 / 209-309, E-Mail: c.eikenbusch@caritas-paderborn.de